

L. Dr. Lomhoff }  
L. Grass } 3. Vortrag.

3.  
2

Zentralausgleichskasse des Genossenschaftswesens im  
Protectorat Böhmen und Mähren.

15/11

1.) Vorbild des Altreiches.

Die einzelnen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kreditgenossenschaften des Altreiches sind im Mittelbau der Genossenschaftsorganisation in Zentralkassen zusammengefasst, in eigenen landwirtschaftlichen und gewerblichen des Reifeisen-Verban-

dass eine Zusammenlegung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften in einer einheitlichen Genossenschaftszentralkasse bei Auflösung der selbständigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Zentralkassen unrichtig ist.

1) Klindt

2) Zentral x Kringel

Vom volkspolitischen Standpunkte aus ist folgendes festzustellen:

Aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen ist die Schaffung eines Zentralinstitutes für das genossenschaftliche Geldwesen notwendig. Im Interesse der Sicherstellung des deutschen Einflusses ist jedoch die Aufrechterhaltung von je einer landwirtschaftlichen und gewerblichen genossenschaftlichen Zentralkasse in Prag <sup>in Brünn</sup> ~~wünschenswert~~. Die Aufrechterhaltung eigener Zentralkassen in Prag und Brünn würde ~~auch~~ die Anpassung an die verschiedenartig gelagerten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Böhmen und Mähren erleichtern. Die Zusammenfassung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften in einem genossenschaftlichen Zentralinstitut ist wirtschaftlich und politisch gesehen unpraktisch. Vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus muss im Interesse der Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion und mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Kreditgenossen-

7

Den Prüfungsverbänden, deren Leiter vom Reichsbauernführer bestellt werden, obliegt die Führung, Beratung und gesetzliche Revision der ihnen angeschlossenen Genossenschaften. In den Zentralgeschäftsanstalten, vor allem in den Geldzentralen und Warenzentralen sind die einzelnen Genossenschaften nach ihren besonderen Aufgaben organisiert. Die einzelnen Prüfungsverbände und die Zentralgenossenschaften sind im Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften - Reiffeisen e.V. in Berlin<sup>1</sup> zusammengefasst.

- b) Während beispielsweise die ehemaligen deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ~~der~~ Tschechoslovakei nach der gebietsweisen Neuordnung auch ~~inzwischen~~ nach dem Schema des Altreiches aufgegliedert wurden, ist das tschechische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen noch in den sogenannten Zentralverbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften, ~~der~~ „*Ústředni jednota*“ in Prag und ~~der~~ „*Moravska jednota*“ in Brünn organisiert; Diesen Zentralverbänden <sup>obliegt</sup> führen ausser der ~~Leitung~~, Beratung und Revision der angeschlossenen Genossenschaften auch ~~der~~ genossenschaftlicher Geldausgleich und das genossenschaftliche Warengeschäft ~~durch~~. Für das genossenschaftliche Warengeschäft wurden zwar auch selbständige juristische Personen, die „*Kooperativa*“ in Prag und die „*Moragro*“ in Brünn geschaffen, denen wiederum weitere wirtschaftliche Unternehmungen wie die „*Agrasol*“, die „*Selekta*“, die „*Zemka*“ u.s.w. angeschlossen sind. „*Kooperativa*“ und „*Moragro*“ müssen jedoch organisatorisch als Abteilungen der *Jednota* angesehen werden.

o) Das gesamte landwirtschaftliche Ge-  
wesen im Protektorat Böhmen und Mähren,  
lich des deutschen landwirtschaftlichen  
schaftsverbandes, der Reiffeisenzentrale  
der Landzentrale in Brünn, ist wieder  
gefasst in der Zentrokooperativa, der  
die gesetzliche Revision der angeschl  
bände obliegt. Der Zentrokooperativa  
früher ausser den tschechischen Genos  
verbänden auch die deutschen, slovak  
polnischen Verbände an. Ihre frühere

3.)

ist jedoch seit der Einführung  
wesentlich abgebaut worden.

ptige Organisation des tschechi-  
lichen Genossenschaftswesen.  
des tschechischen landwirtschaftlichen  
hätte nach folgenden Gesichts-

stische Organisation des tschechi-

im Zuge der  
wesen des  
en tsche-  
ände wären  
g und Brünn,  
d Brünn und  
nd Brünn auf

ederung die

Zerschlagung  
zentralen de  
reicht werden

9

reinliche Trennung zwischen Revision, Geldwesen und Warengeschäft erreicht werden.

- b) Die Umorganisierung des tschechischen Genossenschaftswesens muss Hand in Hand gehen mit dem Einbau entsprechend qualifizierter, politisch ausgerichteter leitender Beamter im Interesse der Sicherstellung der deutschen Kontrolle und Führung. Es wird sich politisch als praktisch erweisen, die Obmannstellen der Prüfungsverbände und der Geschäftsanstalten auch weiterhin mit tschechischen Persönlichkeiten zu besetzen, während als Geschäftsführer bei den Prüfungsverbänden und als hauptamtliche geschäftsführende Vorstandsmitglieder unbedingt Deutsche einzusetzen wären. Entsprechend den Bestimmungen für das Genossenschaftswesen im Altreich wären die Obmänner der Prüfungsverbände zu ernennen, während die Obmänner, bzw. weiteren Mitglieder der Genossenschaftsorgane durch Wahl aus der Mitgliedschaft zu bestellen wären.
- c) Die 2 tschechischen Prüfungsverbände in Prag und Brünn und der bereits bestehende deutsche Prüfungsverband in Brünn und die deutschen und tschechischen Zentralgeschäftsanstalten während in einer Spitzenorganisation in Prag zusammenzufassen, die im wesentlichen, in entsprechend abgeänderter Form, die Funktion des „Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Berlin“ zukäme. Diese Spitzenorganisation hätte vor allem die gesetzliche Revision der Zentralgeschäftsanstalten durchzuführen. Zu diesem Zwecke wäre die „Zentroskooperativa“ als Genossenschaft m.b.H. zu liquidieren und ein „Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Protektorates Böhmen und Mähren“ in Vereinsform zu gründen.

St.S. IV M - 141c/41.

Prag, den 28. November 1941.

12

28. XI. 1941  
1.)

An  
W-Standartenführer Böhme,

Prag.

C

Prag, den 30. Oktober 1941.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 3. NOV. 1941

Tgb. Nr.:

U. 44-Gräf. Frank

w. f. b. im Reichsministerium  
verlegt.

An den

Führer des SD-Leitabschnittes Prag,  
Standartenführer Böhme,

Prag.

Prag 31/10.

Betr.: Tschechisches landwirtschaftliches Genossenschaftswesen -  
Gutachten der Gruppe II/2 vom 20. Oktober 1941.

In dem von der Gruppe II/2 angefertigten Gutachten über  
das tschechische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sind  
zwei Probleme angeschnitten:

- 1.) Die Organisation, derzeitige und zukünftige  
(Abschnitte I, II, III und V).
- 2.) Die Frage des genossenschaftlichen Geldausgleiches,  
insbesondere die Schaffung entsprechender Geldzen-  
tralen (Abschnitt IV).

Während das erste Problem von dieser Seite her gesehen ein  
rein landwirtschaftliches ist, tritt bei dem zweiten sofort die  
Frage der Regelung des Geldausgleiches bei den gewerblichen  
Genossenschaften hinzu.

Sowohl bei der Gestaltung der zukünftigen Organisation,  
wie auch bei der Lösung der Frage des Geldausgleiches wäre zu-  
vor die entsprechende Frage, ob eine getrennte Aufteilung in  
deutsche und tschechische, oder Schaffung eines utraquistischen  
Gebildes und Einbau mit Deutschen mit beherrschender Stellung  
geschaffen werden soll, zu klären. Im ersten Fall besteht die  
Gefahr, dass die rein tschechischen Verbände sich sehr bald  
Deutsche suchen werden, die sie als Aushängeschild vor ihren  
Verband stellen und es beginnt, wie ja schon des öfteren der  
Fall war, der Konkurrenzkampf unter den Deutschen. Die Gruppe

St. S. IV M - 141 c / 41

Ba

II/2 stellt auch fest, dass sie auf die Dauer eine Zusammenfassung, also die Bildung utraquistischer Institute, für unbedingt erforderlich hält.

Bei der Schaffung utraquistischer Institute mit dem Einbau von Deutschen mit beherrschender Stellung tritt andererseits wieder die Schwierigkeit betreffend Beschaffung geeigneter Personen auf. Ein Einbau von Vertrauensmännern hat nur dann einen Zweck, wenn auch hierfür die entsprechenden Persönlichkeiten vorhanden sind (nicht wie im Fall Böhmisches-Mährische Verbände die eingesetzten Sonderbeauftragten). Es müsste die Frage geklärt werden, ob man mit diesen Vertrauensmännern auch das gesteckte Ziel erreichen kann. Es müssen Männer sein, denen es nicht nur um den Posten mit einer entsprechenden möglichst hohen Gehaltshöhe geht. Sie müssen die Aufgabe sehen und nicht nur die Interessen des jeweiligen Instituts oder Verbandes vertreten.

Bei der Lösung der beiden genannten Probleme ist überhaupt m.E. die Menschenfrage das wichtigste Moment. Es wäre daher zweckmässig, dass die Gruppe II/2 einmal die zukünftige Organisation mit den wichtigsten, deutscherseits zu besetzenden Stellen aufstellt und zugleich Vorschläge für deren Besetzung ausarbeitet. Es wäre dabei besonders auf die schon von der Gruppe II/2 unter III bb) gemachten Ausführungen zu achten.

Besonders schwierig gestaltet sich die Lösung der Fragen des genossenschaftlichen Geldausgleiches, da hier die verschiedensten Interessengruppen (landwirtschaftliche-, gewerbliche-, Bank- u. a.), auftreten.

Das Genossenschaftswesen im Protektorat, das auf einem verhältnismässig breiten, wenn auch wirtschaftlich zum Teil wohl recht schwachem Unterbau steht, ist im Mittelbau nicht klar organisiert, während ein Oberbau fehlt. Die Zentralkassen, die untereinander in kleinen Geschäftsverbindungen stehen, arbeiten mit sämtlichen Geldinstituten, den privaten wie öffentlich-rechtlichen. Den straffsten Aufbau zeigt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das im Centrokooperativ eine Spitzenorganisation wenigstens für die allgemeine Interessenvertretung und für die Prüfungen im Mittelbau - bei Geld- und Warenzentralen hat.



41448

109-4-1267



14a

Grundsätzlich die günstigste und deutscherseits auch einfachste Lösung, die aber gegenüber den Tschechen auf Schwierigkeiten stossen dürften. Mittel- und Oberbau sind in einer Bank zusammengefasst und es entfallen dafür noch 9 Institute des Mittelbaues:

1. Zentralverband der (tschechischen) landwirtschaftlichen Genossenschaften, Prag,
2. Mährische Vereinigung der (tschechischen) Vorschusskassen, Raiffeisenkassen und Genossenschaften, Brünn,
3. Verband der (tschechischen) Vorschusskassen, Prag,
4. Landesverband der (tschechischen) gewerblichen Vorschusskassen, Prag,
5. Zentralvereinigung der (tschechischen) gewerblichen Vorschusskassen, Prag,
6. Zentralverband der (tschechischen) gewerblichen Genossenschaften, Brünn,
7. Raiffeisenzentalkasse, (deutsch) Brünn,
8. Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Brünn,
9. Landesgewerbskreditfond, Prag (soweit er für Genossenschaften tätig ist).

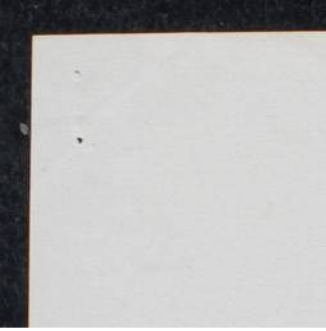
Für diese Lösung würden daher auch verhältnismässig wenig Menschen gebraucht. Technische Schwierigkeiten, gegebenenfalls durch den direkten Verkehr der Zentrale mit der Vielzahl der im Unterbau vereinten Institute dürften nicht so gross sein, dass sie nicht zu beseitigen wären.

Rein banktechnisch gesehen würde die Gründung einer Aktiengesellschaft <sup>die</sup> zweckmässigste Lösung sein, bei der der gesamte Geldausgleich und Überweisungsverkehr der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften zusammengefasst wird. An dieser Zentralbank, die an die Stelle der z.Zt. im Protektorat bestehenden 9 Zentralkassen treten soll, würde sich die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse zur Sicherung einer dauernden geschäftlichen Beziehung zu dem Genossenschaftswesen im Protektorat mit einem Viertel des auf 50 Mill. K zu bemessenden Gesellschaftskapitals beteiligen. Die angeregte Umgestaltung in der Oberstufe der Kreditgenossenschaften stellt eine bedeutsame Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand dar und gibt darüber hinaus die Möglichkeit, auf das gesamte Kreditgenossenschaftswesen im Protektorat in angemessener Weise deutscherseits Einfluss zu nehmen.

41447



109-4-1267



15a

Wenn dem Wunsch des Gauleiters Jury Rechnung getragen  
n soll, ist zu entsche  
ne gewerbliche und je  
des Mittelbaues im Sin  
r. Heilrich vom 11. O  
n, errichtet werden so  
ischen Gesichtspunkte  
nschaftlichen Geldausg  
nbar. Eine von einem  
ten Böhmens völlig und

re deutsche  
kann.  
liale in  
entralbank  
rigen Er-  
die wirt-  
ation vor-  
t erforder-

nschaftlichen Geldverkehr und Geld-  
sch zusammenzufassen, um vor allem  
nschaftlichen Wirtschaftskräfte  
erein die Möglichkeit destruktiver  
schalten. Es wäre auch politisch  
genden tschechischen Genossenschaft-  
veder nach der gewerblichen oder  
nen Seite hin fördern zu wollen.

insoweit liegen hier die verhältnisse wesentlich anders als  
im Altreich.

Die einzelnen verschiedenen Lösungen werden von folgen-  
den Interessengruppen vertreten:

- 1.) Gruppe II/2, im Hintergrund dürfte Min.Dir. Harmening, Reichsernährungsministerium, stehen, der möglichst ein eigenes landwirtschaftliches Kreditwesen aufziehen will; weiterhin Deutsche Rentenbank/Kreditanstalt, die Zentral-landschaftsbank (Direktor von Roy), die angeblich die Absicht hat, auch hiermit die Bank der Landschaft mit

109-4-1267

41446



16a

11

Institut hat, der jedoch sowohl das Genossenschaftswesen  
im Reich wie im Protektorat kennt, herauszustellen und ihn  
für eine nunmehr schnelle Lösung verantwortlich zu machen.

*Hilber*

44-Obersturmbannführer.



41445

20. X. 41

24

Staatskommissär Ing. G r o ß  
Gruppe Ernährung und Landwirtschaft  
*I/2-1600-16*

Prag, den ~~10.~~ Oktober 1941.

An den  
Herrn S t a a t s s e k r e t ä r .

Auf die Verfügung vom 7. Oktober 1941 - GZ. St.S.  
IV M - 141a/41 - lege ich in der Anlage mein Gutachten

25

Vermerk.

Betrifft: Tschechisches landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

I. Grundsätzliches.

Die eminente politische Bedeutung des tschechischen Genossenschaftswesens ist eine feststehende Tatsache. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stellen im Protektorat, gerade weil es eine ständige Organisation der Landwirtschaft nicht gibt, den völkischen Sammelpunkt des tschechischen Bauerntums dar. Dies ist umso mehr der Fall, als das Bauerntum im Protektorat in ungleich stärkerem Umfange als im Altreich genossenschaftlich erfasst ist und konkurrenzfähige Landhändler - ebenfalls im Gegensatz zum Reich - im Protektorat nicht vorhanden sind.

Ich bin aus diesem Grunde seit längerem bemüht, eine tschechische Landhandelsorganisation ( mit deutscher Steuerung in der Spitze ) unter Ausnutzung der vorhandenen jüdischen Landhandelsbetriebe als Gegenpol gegen

di. ... schaften zu schaffen und we  
Ab. ... Massnahmen Bericht vorle  
po. ... Genossenschaftswesen hat s  
er. ... Machtbereich durch den Üb  
er. ... häufig noch verstärken kön  
er. ... Massnahmen nur unter Verwe  
be. ... Verteilungsapparates des t  
no. ... führt werden konnten.

richtigung dieser Tatsach

wäre. Es musste nach meiner Auffassung also die deutsche Einflußnahme möglichst gleichzeitig bei den verschiedenen Schlüsselpositionen des Genossenschaftswesens erfolgen. Diese Möglichkeit ergab sich im besonderen Maße, nachdem Sie, Herr Staatssekretär, mir den Auftrag erteilt hatten, mit dem früheren Ministerpräsidenten E l i á š in der Angelegenheit Agrarpartei und in Fragen des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft zu verhandeln. E l i á š bediente sich bei diesen Verhandlungen vor allem des Präsident<sup>en</sup> W e n z l, dem maßgebenden Manne des mährischen Genossenschaftswesens. W e n z l hat dann im Verlauf der Verhandlungen eine deutsche Einflussnahme im mährischen Genossenschaftswesen selbst vorgeschlagen. Diese Tatsache hat dann nach längerem Hin und Her den Präsidenten des Centrokooperativ, K l i n d e r a, gezwungen, auch seinerseits ( für den Bereich des Centrokooperativs und des böhmischen Genossenschaftswesens ) um die Abstellung deutscher Vertrauensleute zu bitten. Über die auf Grund dieser Aktion nunmehr im tschechischen Genossenschaftswesen eingesetzten deutschen Herren berichte ich weiter unten zu Ziffer III, 2.

II. Kurzer Überblick über die derzeitige Organisation des tschechischen Genossenschaftswesens.

Geno

Prov

wese

währ

27

- b) ( dem Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften entsprechend ) der Centrokooperativ als Dachverband für das gesamte Protektorat,
- c) je eine Warenzentrale für Böhmen und für Mähren ( Kooperativa, Prag, und Moragro, Brünn).

Der einzig derzeitige Unterschied gegenüber der Reichsorganisation besteht darin, dass je eine selbständige Geldzentrale für Böhmen und für Mähren zur Zeit noch nicht besteht, vielmehr die Funktionen der Geldzentrale noch von den beiden Prüfungsverbänden wahrgenommen werden. Es steht ausser Zweifel und entspricht auch dem gemeinsamen Programm der Gruppen II/1 und II/2, daß das Geldgeschäft den Verbänden genommen werden muß, um den Verbänden die in ihm liegende wirtschaftspolitische Machtstellung zu nehmen und damit gleichzeitig eine Angleichung an die Regelung im Reich herbeizuführen ( über die Regelung im einzelnen vergleiche weiter unten zu IV ).

### III. Einbau deutscher Vertrauensleute.

- 1.) Bei der Einsetzung deutscher Vertrauensleute ist m.E. grundsätzlich folgendes zu beachten:
  - a) Die Führung des tschechischen Genossenschaftswesens besteht durchweg aus fachlich und wirtschaftspolitisch hochqualifizierten Kräften. Der Einbau Deutscher ist daher nach meiner Auffassung nur dann von entscheidendem Wert, wenn es sich bei diesen Vertrauensleuten um wirklich gute Fachkräfte handelt, die gleichzeitig aber genügend politischen Instinkt besitzen, um die von ihnen durchzuführende politische Aufgabe zu meistern (aus diesem Grunde kam eine Verwendung der in dem kleinen deutschen Genossenschaftsverband in Brünn vorhandenen Kräfte nach meiner Auffassung von vornherein nicht in Frage).
  - b) Der Einbau muß so erfolgen, daß diese Personen als Vertrauensmänner des Amts des Reichsprotektors eingesetzt werden und es auch bleiben. Hieraus folgt:
    - aa) Der Einbau muß so erfolgen, daß die Vertrauensmänner bei der bekannten Taktik der Tschechen nicht organisationsmäßig und referatsmäßig festgekeilt und damit ihrer eigentlichen Aufgabe, der allgemeinen politischen Überwachung, entzogen werden. Der SD hat in seinem Bericht vom 22.9.1941 vorgeschlagen,

die Vertrauensmänner zu stellvertretenden Oberdirektoren  
mit Vetorecht zu ernennen. Hierin scheint mir schon eine  
allzu starke Fest  
und zwar insbes  
Vorstand, der na  
schaftsrecht die  
die Oberdirektor  
von Prokuristen  
tionsmäßige Fest  
schen Vertrauens  
ehrenamtlichen V

Reichenberg); neben Dr.

deutschen Einfluß schlechter sicherstellen als die Lösungsmöglichkeiten 1) und 3). Wie mir Gauamtsleiter K ü n t z e l mitgeteilt

h  
f  
c  
c  
D  
G  
s  
Z  
I  
C  
r  
C  
s  
r  
C  
s

ger. Beide lassen sich ohne große Schwierigkeiten auch den im landwirtschaftlichen Vertrauensleuten ein befriedigendes und entsprechendes Arbeitsgebiet und stellen den entscheidenden deutschen Einfluß sicher. Gerade darüber hinaus eine völlige Gleichsetzungsformen des Altreichs herbeiführen.

selbständigen deutschen Genossen-

schaftswesen überhaupt aus

in einer utraquistischen

das deutsche Bauerntum in der gleichen Weise  
betreuen und bei der Versorgung mit landwirt  
Bedarfsgegenständen (Maschinen, Saatgut, Dü  
dem gleichen Maße wie bisher gegenüber den  
Bauern zu bevorzugen.

Es wäre nach meiner Auffassung auch politisc  
ingt zweckmäßig, den deutschen Bauern schon im jetz  
hre genossenschaftlichen Institutionen, die sie in

33

eine einheitliche landwirtschaftliche Geldzentrale für das gesamte  
Protektorat in P r a g mit einer Filiale in B r ü n n (Lösungs-  
möglichkeit 3); in diesem  
grundsätzlich verschwinden  
Filiale aufrecht erhalten

Beglaubigt:



35

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: 18. AUG. 1941  
Tgb. N.

1179

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
W-Gruppenführer K. H. Frank,

Prag.

Betr.: Raiffeisen-Zentralgenossenschaftskasse Karlsbad.  
Vorg.: Dort St.S. IV M - 141/41 vom 25.7.1941.

Die Verlegung der Raiffeisen-Zentralgenossenschaftskasse von Karlsbad nach Prag würde volkstumpolitisch eine Stärkung des deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftswesens im Protektorat bedeuten. Auf diese Weise könnten die überschüssigen Gelder der sudetendeutschen Kreditgenossenschaften Raiffeisen den Raiffeisenkassen im Protektorat nutzbar gemacht werden. Allerdings könnte dies auch ohne Übersiedlung der Raiffeisen-Zentralgenossenschaftskasse nach Prag erreicht werden, wenn der Brüunner deutschen Raiffeisen-Zentralkasse von der Raiffeisen-Zentralgenossenschaftskasse Einlagen zur Verfügung gestellt würden. Eine volkstumpolitische oder wirtschaftliche Schwächung sudetendeutscher Interessen hätte die Übersiedlung keinesfalls zur Folge.

Die Raiffeisen-Zentralgenossenschaftskasse ist Eigentümerin der Grundstücke Prag XII, Schwerinstraße 3 und 5 und hätte dort eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Es ist denkbar, dass die Raiffeisen-Zentralgenossenschaftskasse mit der Übersiedlung die Absicht verfolgt, die schwache Zentralkasse der volksdeutschen Raiffeisenkasse in Brünn zu stärken und eine Verschmelzung der beiden Kassen durchzuführen will. In diesem Zusammenhang darf auf die gegenwärtigen Bestrebungen einer strafferen Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftskassen des Protektorates hin-

St. S. IV M - 141 a / 41

35a

1938 Qualitätsarbeit  
nach Maßstab - 28

gewiesen werden, die aus politischen Gründen zu befürworten ist.  
Es bestehen derzeit zwei tschechische landwirtschaftliche Zentral-  
kassen, welche in einer Dachzentrale zusammengefasst sind. Der Dach-  
zentrale gehören zwar auch die deutschen an, der deutsche Einfluss  
ist aber noch unbedeutend. Es wird daher folgende Lösung geplant,  
entweder :

1. die deutsche landwirtschaftliche Zentralkasse Brünn mit der tschechischen landwirtschaftlichen Zentralkasse in Prag zu vereinigen. Damit würden die Geschäfte der deutschen landwirtschaftlichen Zentralkasse in Brünn für den Tätigkeitsbereich Böhmen auf die tschechische landwirtschaftliche Zentralkasse in Prag übertragen und diese würde damit zu einer utraqvistischen Kasse. Analog würde dann die Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Zentralkasse in Brünn mit der tschechischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftskasse in Brünn für den Tätigkeitsbereich Mähren erfolgen. Oder
2. Es würden beide tschechischen Zentralkassen in Prag und in Brünn und die deutsche landwirtschaftliche Zentralkasse in Brünn zu einer einsigen Zentralkasse in Prag vereinigt. Dadurch würde eine

704-4-1267

44-Obersturmabteil

10/10/1938 3.10

36

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 9. Oktober 1941.

Herrn

Staatssekretär  
- über den Herrn Unterstaatssekretär -.

13/10  
6 9/10

Das Reichswirtschaftsministerium hat mitgeteilt, dass es die Herausgabe eines Runderlasses betreffend wirtschaftsrechtliche Stellung der Staatsangehörigen des Protektorats und der juristischen Personen mit dem Sitz im Protektorat für die Dauer des Krieges zurückgestellt habe.

*[Handwritten signature]*



14. X. 1941

SD 6538/4

1) C. E. mit 7 Anlagen  
440' schickaf. Gähme  
für Revision übersandt

2) Zurück alle 440' schickaf.  
13/10. 47.

Leitungsabteilung Prag	
23003	14. OKT. 1941
Bearbeitet:	Aktenzeichen:
<i>[Handwritten initials]</i>	

15. OKT. 1941

*[Handwritten initials]*  
i. a. d.

h. 12/10. 47.

*[Handwritten initials]*

St. S. 17 III-143 / 41



St.S. IV M - 143/41.

Prag, den 2. Oktober 1941.

38

*S. K. 1044*

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Unterstaatssekretär.

38a

Leons Schneider

Die Entlohnung ist...

...zu dem kleinen g...

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

29. VII. 1941

Herrn Unterstaatssekretär:

Unlängst hatte sich der Herr Staatssekretär den Gleichstellungserlaß (wirtschaftliche Tschechen mit den Deutschen) interessiert, Reichsressorts im Benehmen mit dem Amt des entweder bereits erlassen war oder in Kürze werden sollte. Meines Wissens waren auch die Erläuterungen von H-Obersturmbannführer Böhme Vorgänger Herr Staatssekretär möchte über den Stand unterrichtet werden. Ich darf um die entsprechende Veranlassung bitten.

*ls.*  
Oberregierungsrat

2. Wvl. am 16.8.1941 bei dem Unterzeichner.